

## Lagerordnung 2025

- 1) Den Anweisungen der Lagerleitung und aller Organisationsmitglieder ist unbedingt Folge zu leisten.
- 2) Die Lagerleitung und die organisatorischen Leiter:innen haben unmittelbares Weisungsrecht gegenüber allen Teilnehmer:innen, Jugendgruppenleiter:innen und Besucher:innen.
- 3) Die alleinige Aufsichtspflicht der Jugendgruppen liegt bei den jeweiligen Gruppenleiter:innen.
- 4) Beim Verlassen des Lagers hat sich die Gruppe beim Infopoint abzumelden und anschließend wieder anzumelden. Ab 22:00 Uhr haben sich alle Gruppen am Lagergelände aufzuhalten.
- 5) Die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr ist einzuhalten. Änderungen dieser Regelung sind der Lagerleitung vorbehalten.
- 6) Die Teilnehmer:innen sind für die Reinlichkeit und Sauberkeit des gesamten Lagerplatzes und der Bewerbsstätten verantwortlich.
- 7) Die Entsorgung von Müll darf nur an den dafür vorgesehenen Plätzen durchgeführt werden. Für die Entsorgung werden geeignete Behälter bereitgestellt, welche im Sinne der Nachhaltigkeit auch eine Mülltrennung vorsehen.
- 8) Das Verpflegungszelt ist nach dem Essen sauber zu verlassen, Essensreste sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu entsorgen. Die Jugendgruppen sind durch einen Putzplan eingeteilt und dafür letztverantwortlich. Dieser Dienstplan ist beim Infopoint einzusehen.
- 9) Die Toiletten- und Sanitäreinrichtungen sind sauber zu halten.
- 10) Bei Arbeiten mit größerer Verletzungsgefahr ist die Anwesenheit einer erwachsenen Aufsichtsperson (Gruppenleiter:in oder Lager-Mitarbeiter:in) erforderlich. Bei technischen Gebrechen und Problemen ist sofort der Infopoint/die Lagerleitung zu verständigen.
- 11) Das Hantieren mit offenem Licht und Feuer (Zündhölzern, Feuerzeug, Gaslampen, ...) ist untersagt.
- 12) Ein Brand ist sofort zu melden und die jeweiligen Gruppenleiter:innen haben mit einem Feuerlöscher einen Löschversuch zu unternehmen. Bei Feueralarm haben sämtliche Teilnehmer:innen das Lagergelände sofort zu verlassen und sich an den vorgesehenen Plätzen einzufinden.
- 13) Während des Lagers gilt striktes Alkoholverbot.
- 14) Rauchen ist gem. der aktuellen Jugendschutzvorschriften ausnahmslos erst ab 18 Jahren und nur an den ausgeschilderten Raucherplätzen gestattet. Die Raucherplätze sind sauber zu halten.
- 15) Persönliche Wertgegenstände sind durch die Teilnehmer:innen selbst zu verwahren. Die Lagerleitung übernimmt keine Haftung.
- 16) Alle Fundsachen sind beim Infopoint abzugeben und können dort bis zum Lagerende abgeholt werden.
- 17) Die Lagerleitung ist berechtigt, Teilnehmer:innen, die bewusst gegen die Lagerordnung verstoßen, nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten nach Hause zu schicken bzw. Besucher:innen aus dem Lager zu verweisen. Entstehende Kosten müssen die Betroffenen selbst tragen.

